

SICHERHEITSDATENBLATT

PRF POWERfoam

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt	15.04.2016
Änderungsdatum	13.08.2021

1.1. Produktidentifikator

Produktname	PRF POWERfoam
Artikelnr.	PIPOWE52

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung	Reinigungsmittel
Hauptverwendungszweck	PC-CLN-OTH Other cleaning, care and maintenance products (excludes biocidal products)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Taerosol Oy
Postadresse	Hampuntie 21
Postleitzahl	36220
Ort	Kangasala
Land	Finland
Tel.	+358 33565600
Website	www.taerosol.com
Firma Nr.	02847686

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer	Tel.: 112 / Finnisches Giftinformationszentrum: 0800 147 111, 24/7 145 (available 24h, Tox Info Suisse, Zürich; for calls from Switzerland, information in German, French and Italian)
-------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Aerosol 1; H222
	Aerosol 1; H229
	Eye Irrit. 2; H319
	STOT SE 3; H336
Zusätzliche Informationen über die Einstufung	Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT / vPvB	Siehe Abschnitt 12.5
------------	----------------------

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt	Notizen
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0	Flam. Liq. 2; H225	15 – 20 %	
	EG-Nr.: 200-661-7	Eye Irrit. 2; H319		
	REACH-Reg. Nr.: 01-2119457558-25-XXXX	STOT SE 3; H336		
2-Butoxyethanol	CAS-Nr.: 111-76-2	Acute Tox. 4; H332	< 5 %	
	EG-Nr.: 203-905-0	Acute Tox. 4; H312		
	REACH-Reg. Nr.: 01-2119475108-36-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319		
Ammoniak 25 %	CAS-Nr.: 1336-21-6	Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400	< 5 %	

Angaben zu den Komponenten	Aerosoltreibmittel: Propan Butan Enthält: < 5 % anionische Tenside , ≥ 5 % – 15 % aliphatische Kohlenwasserstoffe , Duftstoffe Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.
----------------------------	--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Symptome und Wirkungen	Augenreizung
-----------------------------------	--------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Medizinische Behandlung	Symptomatische Behandlung.
-------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel	Sprühwasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr	Erwärmung kann Explosion verursachen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Kohlendioxid (CO ₂) Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung	Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr Feuerwehrbekleidung mit Helm, Schutzstiefeln und Handschuhen bietet gemäß den Anforderungen der EN 469 einen grundlegenden Schutz gegen Chemieunfälle.
Verhalten bei der Brandbekämpfung	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Umgebung räumen. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Einsatzkräfte	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
-----------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitsbehälter	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Reinigen	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
Sonstige Angaben	Funkensichere Werkzeuge verwenden. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen	Siehe Abschnitt 7, 8, 13
----------------------	--------------------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht kosten oder verschlucken. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Alle Zündquellen entfernen. Funkensichere Werkzeuge verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
------------	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Alle Zündquellen entfernen. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
----------	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)	Keine bekannt.
--------------------------	----------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Grenzwerte	TWA-Jahr
Propan-2-ol	CAS-Nr.: 67-63-0	Ursprungsland: DE Grenzwert (8 h) : 200 ppm Grenzwert (8 h) : 500 mg/m ³ Grenzwert (kurzzeitig) Wert: 400 ppm Grenzwert (kurzzeitig) Begutachtungszeitraum: 15 min Grenzwert (kurzzeitig) Wert: 1000 mg/m ³ Grenzwert (kurzzeitig) Begutachtungszeitraum: 15 min Empfohlenes Überwachungsverfahren: Keine Informationen verfügbar. Quelle: GESTIS	
2-Butoxyethanol	CAS-Nr.: 111-76-2	Ursprungsland: DE Grenzwert (8 h) : 10 ppm Grenzwert (8 h) : 49 mg/m ³ Grenzwert (kurzzeitig) Wert: 20 ppm Grenzwert (kurzzeitig) Begutachtungszeitraum: 15 min Grenzwert (kurzzeitig) Wert: 98 mg/m ³ Grenzwert (kurzzeitig) Begutachtungszeitraum: 15 min Empfohlenes Überwachungsverfahren: Keine Informationen verfügbar. Quelle: GESTIS Bemerkungen: Haut Ursprungsland: EU Grenzwert (8 h) : 98 mg/m ³ Grenzwert (8 h) : 20 ppm Grenzwert (kurzzeitig) Wert: 246 mg/m ³ Grenzwert (kurzzeitig) Begutachtungszeitraum: 15 min Grenzwert (kurzzeitig) Wert: 50 ppm Grenzwert (kurzzeitig) Begutachtungszeitraum: 15 min	

		Empfohlenes Überwachungsverfahren: Keine Informationen verfügbar. Quelle: 2000/39/EY Bemerkungen: Haut
Ammoniak 25 %	CAS-Nr.: 1336-21-6	Empfohlenes Überwachungsverfahren: Keine Informationen verfügbar. Bemerkungen: Keine Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Angemessene technische Kontrollen	Siehe Abschnitt 7.1, 7.2
-----------------------------------	--------------------------

Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutzrüstung	Beschreibung: Dicht schließende Schutzbrille Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Bezug auf einschlägige Norm: EN 166
--------------------	---

Handschutz

Durchbruchzeit	Bemerkungen: Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Ausrüstung zum Schutz der Hände	Beschreibung: Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Produkt gewährleisten einen angemessenen Schutz gegen diesen möglichen Effekt. Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Es ist ein Gebot der Arbeitshygiene, den Kontakt mit Lösungsmitteln durch geeignete Schutzmaßnahmen möglichst zu vermeiden. Bezug auf einschlägige Norm: EN 374, EN 420

Hautschutz

Standort der Schutzkleidung	Beschreibung: Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Produkt gewährleisten einen angemessenen Schutz gegen diesen möglichen Effekt. Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Es ist ein Gebot der Arbeitshygiene, den Kontakt mit Lösungsmitteln durch geeignete Schutzmaßnahmen möglichst zu vermeiden.
-----------------------------	--

Atemschutz

Empfohlene Atemschutz-Artikel	Beschreibung: Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Produkt gewährleisten einen angemessenen Schutz gegen diesen möglichen Effekt. Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden. Bezug auf einschlägige Norm: EN 140, EN 141, EN 149, EN 14387
-------------------------------	--

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren	Unzutreffend.
---------------------	---------------

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Abschnitt 6.2
---	---------------------

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Aerosoldose oder -flasche: Spritzaerosol
Farbe	klar
Geruch	parfümiert
Geruchsgrenze	Grund für Datenverzicht: Keine Daten.
pH	Bemerkungen: Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Wert: - 5 °C
Siedepunkt	Wert: < - 20 °C
Flammpunkt	Wert: < 0 °C
Verdunstungsrate	Grund für Datenverzicht: Keine Daten.
Entzündbarkeit	Extrem entzündbares Aerosol.
Untere Explosionsgrenze mit Maßeinheit	Grund für Datenverzicht: Keine Daten.
Obere Explosionsgrenze mit Maßeinheit	Grund für Datenverzicht: Keine Daten.
Dampfdruck	Grund für Datenverzicht: Keine Daten.
Dampfdichte	Grund für Datenverzicht: Keine Daten.
Rel. Dichte	Grund für Datenverzicht: Keine Daten.
Löslichkeit	Bemerkungen: Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	Grund für Datenverzicht: Keine Daten.
Zündtemperatur	Grund für Datenverzicht: Keine Daten.
Zersetzungstemperatur	Grund für Datenverzicht: Keine Daten.

Viskosität	Grund für Datenverzicht: Keine Daten.
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalisch-chemische Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
--------------------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Keine Informationen verfügbar.
-------------	--------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil
------------	--------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Siehe Abschnitt 5.2
-------------------------------------	---------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Siehe Abschnitt 7.1, 7.2
----------------------------	--------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Siehe Abschnitt 7.2
-----------------------	---------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Abschnitt 5.2
---------------------------------	---------------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponente	Propan-2-ol
Akute Toxizität	Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Oral Wert: > 2000 mg/kg Versuchstierarten: Ratte Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Dermal Wert: > 2000 mg/kg Versuchstierarten: Kaninchen

Komponente	Wirkung getestet: LC50 Expositionsweg: Einatmen. Dauer: 8 Stunde(n) Wert: > 20 mg/l Versuchstierarten: Ratte
Akute Toxizität	2-Butoxyethanol
	Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Oral Wert: 470 mg/kg Versuchstierarten: Ratte
	Wirkung getestet: LC50 Expositionsweg: Einatmen. Dauer: 4 Stunde(n) Wert: 2,2 mg/l Versuchstierarten: Kaninchen
	Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Dermal Wert: 100 mg/kg Versuchstierarten: Kaninchen
Komponente	Ammoniak 25 %
Akute Toxizität	Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Oral Wert: 350 mg/kg Versuchstierarten: Ratte Test-Referenz: RTECS Bemerkungen: 29 %
	Wirkung getestet: LC50 Expositionsweg: Einatmen. Dauer: 4 Stunde(n) Wert: 1,4 mg/l Versuchstierarten: Ratte Test-Referenz: RTECS Bemerkungen: Wasserlos

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponente	Ammoniak 25 %
Testergebnis Hautverätzung/-irritation	Arten: Kaninchen Bewertungsergebnis: Schwere Reizung Verursacht Verätzungen. Test-Referenz: RTECS Bemerkungen: 29 %
Beurteilung der Hautschädigung oder -reizung, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponente	Ammoniak 25 %

Augenschädigung oder Augenreizung, Prüfergebnisse	Arten: Kaninchen Bewertungsergebnis: Schwere Reizung Gefahr ernster Augenschäden. Blindheitsgefahr. Test-Referenz: RTECS Bemerkungen: 29 %
Beurteilung der Augenschädigung oder -reizung, Klassifizierung	Verursacht schwere Augenreizung.
Komponente	Ammoniak 25 %
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Arten: Meerschweinchen Bewertungsergebnis: Negativ Test-Referenz: IUCLID Bemerkungen: Wasserlos
Beurteilung der Sensibilisierung der Atemwege, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Beurteilung der Hautsensibilisierung, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Komponente	Ammoniak 25 %
Keimzell-Mutagenität	Methode: Ames Arten: Salmonella typhimurium Escherichia coli Bewertungsergebnis: Negativ Test-Referenz: IUCLID Bemerkungen: Wasserlos Ermittlungsmethode: In vitro
Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Beurteilung der Reproduktionstoxizität, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – Einzelexposition, Klassifizierung	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Expositionssymptome

Im Falle der Einnahme	Siehe Abschnitt 4.2
Im Falle von Hautkontakt	Siehe Abschnitt 4.2
Im Falle des Einatmens	Siehe Abschnitt 4.2
Im Falle von Augenkontakt	Siehe Abschnitt 4.2

11.2 Sonstige Angaben

Endokrine Störung	Keine Informationen verfügbar.
-------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Komponente	Propan-2-ol
Wassertoxizität, Fische	Art der Toxizität: Akut Wert: 6550 – 11300 mg/l Konzentration wirksame Dosis: LC50 Prüfdauer: 96 Stunde(n)
Komponente	2-Butoxyethanol
Wassertoxizität, Fische	Wert: 220 mg/l Konzentration wirksame Dosis: LC50 Expositionszeit: 96 Stunde(n)
Komponente	Ammoniak 25 %
Wassertoxizität, Fische	Wert: 0,53 mg/l Konzentration wirksame Dosis: LC50 Prüfdauer: 96 Stunde(n) Arten: Oncorhynchus mykiss Bemerkungen: Wasserlos
Komponente	Propan-2-ol
Wassertoxizität, Algen	Art der Toxizität: Akut Wert: > 1000 mg/l Konzentration wirksame Dosis: EC50 Prüfdauer: 72 Stunde(n)
Komponente	Propan-2-ol
Wassertoxizität, Krustentiere	Art der Toxizität: Akut Wert: ~ 9700 mg/l Konzentration wirksame Dosis: EC50 Prüfdauer: 24 Stunde(n) Arten: Daphnia magna
Komponente	2-Butoxyethanol
Wassertoxizität, Krustentiere	Wert: 1.815 mg/l Konzentration wirksame Dosis: EC50 Prüfdauer: 24 Stunde(n) Arten: Daphnia magna
Komponente	Ammoniak 25 %
Wassertoxizität, Krustentiere	Wert: 24 mg/l Konzentration wirksame Dosis: EC50 Prüfdauer: 48 Stunde(n) Arten: Daphnia magna Bemerkungen: Wasserlos
Komponente	Ammoniak 25 %

Toxizität für Bakterien	Wert: 2 mg/l Konzentration wirksame Dosis: EC50 Prüfdauer: 5 Minute(n) Arten: Photobacterium phosphoreum Bemerkungen: Wasserlos
-------------------------	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Komponente	Propan-2-ol
Bioabbaubarkeit	Bemerkungen: Leicht biologisch abbaubar
Komponente	Ammoniak 25 %
Bioabbaubarkeit	Bemerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Bewertung	Keine Informationen verfügbar.
----------------------------	--------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Komponente	Propan-2-ol
Verflüchtigungsgeschwindigkeit Wasser / Luft	Bemerkungen: Flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	Keine Informationen verfügbar.
---	--------------------------------

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
----------------------------------	--------------------------------

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Angaben zur Ökologie	Keine Informationen verfügbar.
----------------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Produktabfälle laut Anweisungen der für die Abfallentsorgung zuständigen Person entsorgen. Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Geeignete Entsorgungsmethoden für die verunreinigte Verpackung	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
EU Verordnung	Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/ADN	1950
IMDG	1950
ICAO/IATA	1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Proper Shipping Name English ADR/RID/ADN	AEROSOLS
ADR/RID/ADN	DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG	AEROSOLS
ICAO/IATA	AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	2.1
Klassifizierungscode ADR/RID/ ADN	5F

14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkungen

-

14.5. Umweltgefahren

Bemerkungen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine Informationen verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Produktname AEROSOLS, FLAMMABLE

Sonstige zutreffende Hinweise

Gefahrgutetikette ADR/RID/ADN	2.1
Gefahrgutkennzeichnung IMDG	2.1
Gefahrgutkennzeichnung ICAO/ IATA	2.1

ADR/RID Weitere Informationen

Tunnelbeschränkungscode	D
Begrenzte Menge	1 L
Freigestellte Menge	E0

Sondervorschriften	190 327 344 625
Transportkategorie	2

ADN Weitere Informationen

Sondervorschriften	190 327 344 625
Begrenzte Menge	1 L
Freigestellte Menge	E0

IMDG Weitere Informationen

EmS	F-D, S-U
Begrenzte Menge	1000 mL
Freigestellte Menge	E0
Sondervorschriften	63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

ICAO/IATA Weitere Informationen

Begrenzte Menge	30 kg
Freigestellte Menge	E0
Sondervorschriften	A145 A165 A802
Sonstige zutreffende Hinweise ICAO/IATA	Cargo: max. 150 kg (203), Pas.: max. 75 kg (203)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetze und Verordnungen	Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien Die Vorschriften, die unteren anderem die Anforderungen für die Ventilation, die Schutzkleidung, die persönliche Schutzausrüstung usw. beinhalten, können bei der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission bezogen werden.
--------------------------	--

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt	Nein
--	------

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	<p>H222 Extrem entzündbares Aerosol.</p> <p>H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.</p> <p>H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.</p> <p>H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.</p> <p>H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>H315 Verursacht Hautreizungen.</p>
---	--

	H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
CLP Hinweise zur Einstufung	Berechnungsmethode.
Ratschlag für Schulung	Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
Quellen der Kenndaten bei der Zusammenstellung des Sicherheitsdatenblatts	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. http://echa.europa.eu http://eur-lex.europa.eu
Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben	Relevante Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion des Sicherheitsdatenblattes werden mit vertikalen Linien am linken Rand angezeigt.
Version	3
Bemerkungen	Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.